

23.01.2019

Interpellation

von Markus Baumann (glp)
und Marcel Tobler (SP)

Zürich ist wie andere Städte und Gemeinden seit Jahren mit steigenden Soziallasten, die der Kanton auf die Gemeinden abwälzt, konfrontiert. Zu den Soziallasten zählen die Ergänzungsleistungen zur AHV und IV, die wirtschaftliche Sozialhilfe, die Pflegefinanzierung sowie (mit kleineren Beiträgen) die Alimentenbevorschussung. Nach dem kantonalen Volksentscheid zum Referendum zur Anpassung des kantonalen Sozialhilfegesetzes vom Sonntag, 24. September 2017, kommen zusätzliche Kosten auf die einzelnen Gemeinden zu. Im Falle der Stadt Zürich werden für das Jahr 2019 8.5 Mio. Franken erwartet. Die Änderungen im kantonalen SHG geben den Gemeinden einen grossen Handlungsspielraum sowie Interpretationsfreiheit zur Umsetzung, Angebot und Kostenbeeinflussung. Dies führt zu Ungleichheiten und Chancenungerechtigkeit innerhalb des Kanton Zürich für die Betroffenen. Aus der Gesamtbeurteilung der Sozialhilfekosten ergibt sich, dass ein neuer Ausgleich der kommunalen Sozialkosten innerhalb des Kantons nötig wäre, damit die Solidarität im Kanton Zürich unter den Gemeinden wiederhergestellt wird. Im Fokus steht auch das Ziel des politischen Engagements des Stadtrates für einen fairen Soziallastenausgleich im Kanton Zürich – sowohl in einzelnen Bereichen als auch im Gesamtsystem des Sozialbereichs. Anzuführen ist zudem, dass derzeit – teilweise im Zusammenhang mit Sparbemühungen des Kantons – weiterhin die Gefahr besteht, dass auch im Sozialbereich gewisse Kosten vom Kanton zu den Gemeinden umverteilt werden. In diesem Zusammenhang stellen wir folgende Fragen:

1. Welche Ungerechtigkeiten beim Ausgleich von Soziallasten bestehen aus Sicht des Stadtrats?
2. Wie setzt sich der Stadtrat für einen gerechteren Soziallastenausgleich ein? Welchen Stellenwert hat dieses Ziel?
3. Wie wird die Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden mit ähnlicher Interessenlage und möglichen weiteren Verbündeten organisiert?
4. Stehen auf kantonaler Ebene weitere Vorhaben an, die im Sozialbereich möglicherweise Kosten vom Kanton zu den Gemeinden umverteilen? Falls ja, welche und wie vertritt der Stadtrat in diesen Bereichen die Interessen der Stadt Zürich?
5. Inwiefern wird ein Ausgleich der Soziallasten heute via Finanzausgleich berücksichtigt?

